

**WINDKRAFT SCHIRL FRANKENBACH GMBH
& CO. KG**

WINDPARK OSTBEVERN

ARTENSCHUTZBEITRAG

ANLAGE 2

VORPRÜFUNG



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------|--------------------------------|
| RL D | Rote Liste Deutschland |
| RL NRW | Rote Liste Nordrhein-Westfalen |
| UG | Untersuchungsgebiet |

VORPRÜFUNG

SÄUGETIERE

| Deutscher Name Wissens. Name | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|---|-----------|---------|--|--|--|
| Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> | * | * | Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Kolonien aus mehreren Gruppen von 10 – 30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartiertreu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenvwanderer; bis zu 80 km, max. 185 km zwischen den Sommer- und Winterquartieren. | <p>Vorkommen der Art in den Verbreitungskarten streng geschützter Säugetiere gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie (BfN 2024).</p> <p>Die Vorhabenfläche stellt ein mögliches Jagdhabitat dar.</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich</p> | <p>Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt.</p> <p>Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Quartieren besteht nicht. Unter Berücksichtigung der Maßnahme (V_{ART 1}) kann eine Zerstörung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine essenziellen Nahrungshabitate oder Flugrouten beeinträchtigt.</p> <p>► Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |

| Deutscher Name Wissens. Name | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|---|---|
| Zwergfledermaus <i>Pipistrellus</i> <i>pipistrellus</i> | * | * | Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m – 2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80, max. 400 Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11 – 12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Vorhabenfläche stellt ein mögliches Jagdhabitat dar. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich | Die Art gilt als WEA-empfindlich (LANUV NRW 2019). Aufgrund der artspezifischen Habitatansprüche in Verbindung mit den vorhandenen Biotopstrukturen im Bereich des geplanten Vorhabens kann ein Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden. Aus Gründen der Vorsorge wird eine Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich |

VOGELARTEN

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|---|-----------|---------|--|--|--|
| Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> | 3 | 3 | Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. Ab Mai erfolgt die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) als Nahrungsgast nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017). Die Art wurde lediglich einmalig als Nahrungsgast im UG ₅₀₀ beobachtet. Hinweise auf Brutplätze liegen nicht vor. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. Teilbereiche des UG stellen potenzielle Nahrungshabitate der Art dar. Es ist grundsätzlich herauszustellen, dass die Vorhabenfläche in Bezug auf die Nahrungsvfügbarkeit nicht höher zu bewerten ist als die vor allem im weiteren Umfeld liegenden Offenlandbereiche. Eine essenzielle Bedeutung, und eine damit einhergehende stärkere Frequentierung der Vorhabenfläche, ist deshalb nicht anzunehmen. Vor diesem Hintergrund und der nur einmaligen Beobachtung kann eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|---|-----------|---------|--|--|--|
| Baumpieper <i>Anthus trivialis</i> | 3 | V | Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit fünf Brutrevieren nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |
| Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | V | * | Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 – 3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit drei Brutrevieren nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|---|--|---|
| Habicht <i>Accipiter gentilis</i> | 3 | * | Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 – 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen in 14 – 28 m Höhe angelegt. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit einem Brutplatz nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Der Horst liegt in einer Entfernung von ca. 480 m zur WEA 01. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |
| Heidelerche <i>Lullula arborea</i> | * | V | Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt. Ein Brutrevier ist 2 – 3 ha, max. 8 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit einem Brutpaar nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|---|---|
| Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> | 3 | 3 | Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. | <p>Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1).</p> <p>Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG₅₀₀ mit einem Revier nachgewiesen.</p> <p>► Art ist im UG vorhanden</p> | <p>Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt.</p> <p>Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V_{ART}3) ausgeschlossen werden.</p> <p>► Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|---|--|
| Kuckuck <i>Cuculus canorus</i> | 2 | 3 | Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage der Eier. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit einem Brutpaar nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|---|-----------|---------|---|--|---|
| Mäusebussard <i>Buteo buteo</i> | * | * | Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 – 20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km ² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit zwei Brutpaaren nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Die Horste liegen in einer Entfernung von ca. 330 m zur WEA 01 und in einer Entfernung von ca. 360 m zur WEA 02. Weitere Horste befinden sich außerhalb des UG ₅₀₀ . Das Untersuchungsgebiet wird großflächig als Nahrungshabitat genutzt. Es ist jedoch grundsätzlich herauszustellen, dass der Vorhabenbereich in Bezug auf die Nahrungsverfügbarkeit nicht höher einzuschätzen ist als die vor allem im weiteren Umfeld liegenden Offenlandbereiche. Eine essenzielle Bedeutung, und eine damit einhergehende stärkere Frequentierung des Vorhabenbereichs, ist deshalb nicht anzunehmen. Vor diesem Hintergrund kann eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|---|--|---|
| Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i> | * | * | Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder. Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 – 2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit einem Revier nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 3) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |
| Rotmilan <i>Milvus milvus</i> | * | * | Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km ² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1 – 3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG _{1.200} mit einem Horst nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017). Ein Horst liegt in einer Entfernung von ca. 740 m zur WEA 03. Während der Kartierung wurde ein totes Individuum am Horst gefunden. Eine Überprüfung des Horstes ergab, dass der zweite Altvogel nicht innerhalb des Nests verendet ist (2023). Nach Rücksprache mit der UNB (Mail vom 28.02.2024 von Christina Backhaus, UNB Warendorf) wird eine Betroffenheit dennoch nicht ausgeschlossen. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|---|--|---|
| Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> | * | * | Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 – 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt. Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit zwei Revieren nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART 3}) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |
| Sperber <i>Accipiter nisus</i> | * | * | Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 – 7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) lediglich zweimal als Nahrungsgast nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Die Art wurde lediglich als Nahrungsgast im UG ₅₀₀ beobachtet. Hinweise auf Brutplätze liegen nicht vor. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART 3}) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|---|---|---|
| Star <i>Sturnus vulgaris</i> | 3 | 3 | In NRW kommt die Nominatform als Brutvogel von den Niederungen bis in montane Regionen vor, aber auch als regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel. Im Tiefland verbleibt er auch im Winter. Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefallene Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₅₀₀ mit einem Brutrevier nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden | Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART 3}) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|---|--|
| <p>Uhu <i>Bubo bubo</i></p> | * | * | <p>Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Neben einer Herbstbalz (v. a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt. Die Eiablage erfolgt im März, spätestens im August sind die Jungen flügge. Ab September wandern die jungen Uhus ab.</p> | <p>Im Rahmen der Kartierung (2023) wurde ein totes Individuum im UG₁₀₀₀ gefunden. Dieser Fund wird aus Gründen der Vorsorge als Brutzeitfeststellung eingestuft.</p> <p>► Art ist im UG vorhanden</p> | <p>Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017).</p> <p>Der Totfund erfolgte in einer Entfernung von ca. 590 m zur WEA 02. Bei einer Nachkontrolle im November 2023 wurde kein Uhu nachgewiesen.</p> <p>Hinweise auf Brutplätze liegen im UG_{1.000} nicht vor, weshalb bau- und betriebsbedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Die Rotorunterkante der Anlagen liegt bei Minimum ca. 74 m über Geländehöhe, so dass eine Kollisionsgefährdung der Art im zentralen Prüfbereich nach BNatschG Anhang 1, im Flachland, ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V_{ART}3) ausgeschlossen werden.</p> <p>► Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|--|---|
| Waldkauz <i>Strix aluco</i> | * | * | Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 – 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig. | <p>Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1).</p> <p>Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG₅₀₀ mit fünf Revieren nachgewiesen.</p> <p>► Art ist im UG vorhanden</p> | <p>Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt.</p> <p>Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V_{ART}3) ausgeschlossen werden.</p> <p>► Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|---|---|---|
| Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> | 2 | V | Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 – 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge. | <p>Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1).</p> <p>Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG_{1.000} fliegend und revieranzeigend beobachtet.</p> <p>► Art ist im UG vorhanden</p> | <p>Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017).</p> <p>Nachweise für besetzte Horste liegen im UG_{1.000} nicht vor. Es liegen jedoch Hinweise auf ein Revier in einer Entfernung von ca. 890 m zur WEA 02 und ein Revier in einer Entfernung von ca. 1.090 m zur WEA 01 vor. Zudem weisen mehrere Einzelsichtungen im UG nach, dass die Art vorkommt und das Gebiet großflächig als Nahrungshabitat nutzt. Baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus Gründen der Vorsorge wird eine Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen.</p> <p>► Vertiefende Prüfung erforderlich</p> |

ÖKOLOGISCHE GILDEN

| Ökologische Gilden | Lebensraumansprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|---|---|--|
| <p><i>Brutvögel der Wälder, Gärten und Feldgehölze</i></p> | <p>Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Distelfink, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Goldammer, Grünspecht, Haubenmeise, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kleiber, Kohlmeise, Misteldrossel, Mönchsgasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Türkentaube, Wiesenschafstelze, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp</p> <p>Unter Arten der Wälder und Gehölze fallen per Definition Arten, die regelmäßig in Wäldern brüten bzw. auf Gehölze als wesentliches Habitatelement angewiesen sind. Im vorliegenden Fall werden unter dieser Gruppe aber auch Arten zusammengefasst, die in geeigneten Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feldgehölze oder Baumreihen einen Lebensraum finden. Aber auch Parks, Friedhöfe und große Gärten werden von den hier zugeordneten Arten besiedelt.</p> | <p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung (2023).</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p> | <p>Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch die Inanspruchnahme von Brutstandorten oder bauzeitliche Störungen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Vertiefende Prüfung erforderlich</p> |

| Ökologische Gilden | Lebensraumansprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|---|---|---|--|
| <i>Brutvögel der Gewässer und Röhrichte</i> | <p>Bachstelze, Fasan, Nilgans, Stockente</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die eine enge Bindung an Quellen, Fließgewässer oder Stillgewässer aufweisen, aber auch Arten, die ein weites Spektrum an Habitaten zur Nahrungssuche aufsuchen und u. a. auch im Umfeld von Gewässern angetroffen werden können.</p> <p>Darüber hinaus können Arten auch lediglich eine untergeordnete Bindung an Gewässer und Ufer aufweisen.</p> | <p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung (2023).</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p> | <p>Aufgrund fehlender Habitatstrukturen der Arten im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |
| <i>Brutvögel der offenen bis halboffenen Feldflur</i> | <p>Amsel, Buchfink, Distelfink, Fasan, Gartengras- mücke, Goldammer, Haussperling, Hecken- braunelle, Misteldrossel, Rabenkrähe, Türken- taube</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die als Bodenbrüter auf gehölz- arme, möglichst extensiv landwirtschaftlich ge- nutzte Offenlandschaften angewiesen sind, an- dererseits aber auch Komplexbewohner, die in Wald- und Gehölzstrukturen brüten und (auch) die offene Flur zur Nahrungsaufnahme aufsu- chen.</p> | <p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kar- tierung (2023).</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p> | <p>Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrecht- liche Betroffenheit durch die Inanspruchnahme von Brutstandorten oder bauzeitliche Störun- gen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Vertiefende Prüfung erforderlich</p> |

| Ökologische Gilden | Lebensraumansprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|---|---|--|
| <i>Brutvögel der Siedlungsbereiche</i> | <p>Amsel, Bachstelze, Fasan, Hausrotschwanz, Haussperling, Misteldrossel, Ringeltaube, Türkentaube</p> <p>Diese Gilde umfasst Arten, die als Kulturfolger ihre Brutstätten (auch) in oder an menschlichen Behausungen anlegen.</p> <p>Da alle Arten auch in anderen Habitatkomplexen brüten und/oder andere Habitatkomplexe zur Nahrungssuche aufsuchen, weisen sie eine untergeordnete Bindung an Gebäude auf.</p> | <p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung (2023).</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p> | <p>Aufgrund fehlender Habitatstrukturen der Arten im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |
| <i>Nahrungsgäste und Durchzügler</i> | <p>Bergfink, Dohle, Fichtenkreuzschnabel, Graugans, Graureiher, Kanadagans, Kolkrabe</p> | <p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung (2023).</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p> | <p>Im Zuge der vorhabenbedingten Kartierungen wurden die Arten als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler (Bergfink) erfasst. Da die Arten nicht als WEA-empfindlich eingestuft sind und aufgrund des nur sporadischen Auftretens der Arten im UG kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen</p> |

AMPHIBIEN

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|--|---|
| Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i> | 1 | 2 | Als „Kulturfolger“ besiedelt die Art auch agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten. Sekundär kommt die Art auch in Abgrabungsgebieten vor. Als Laichgewässer werden offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation aufgesucht. Geeignete Gewässer sind Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederrungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche sowie extensiv genutzte Fischteiche. Im Winter graben sich die Tiere in gut drainierten, sandigen Böden bis in eine Tiefe von 60 cm, max. 100 cm ein. Die Fortpflanzungsperiode der nachtaktiven Knoblauchkröte erstreckt sich von April bis Mai. | Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Im Rahmen eines Schutzprojekts wurden vom NABU Knoblauchkröten im NSG „Schirlheide“ ausgesetzt. Im Rahmen der Kartierung konnten jedoch keine adulten oder subadulten Tiere festgestellt werden (2023). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich | Im unmittelbaren Umfeld der geplanten WEA-Standorte sowie im Bereich der temporären und dauerhaften Zufahrten befinden sich keine von der Knoblauchkröte bevorzugten Habitatstrukturen wie z. B. Gewässer. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|---|-----------|---------|---|--|---|
| Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i> | 3 | 3 | Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei. Tagsüber verbergen sich die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Winterquartiere werden lockere Sandböden, sonenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhaufen, Kleinsäugerbauten sowie Spaltenquartiere genutzt, die oberhalb der Hochwasserlinie gelegen sind. Die ausgedehnte Fortpflanzungsphase der Kreuzkröte reicht von Mitte April bis Mitte August. | Im Rahmen eines Schutzprojekts wurden vom NABU Kreuzkröten im NSG „Schirlheide“ ausgesetzt. Im Rahmen der Kartierung konnten jedoch keine adulten oder subadulten Tiere festgestellt werden (2023). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich | Im unmittelbaren Umfeld der geplanten WEA-Standorte sowie im Bereich der temporären und dauerhaften Zufahrten befinden sich keine von der Kreuzkröte bevorzugten Habitatstrukturen wie z. B. Gewässer. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen |

REPTILIEN

| Deutscher Name <i>Wissens. Name</i> | RL NRW | RL D | Lebensraumsprüche | Vorkommen im UG | Betroffenheit |
|--|-----------|---------|--|--|--|
| Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> | 2 | 3 | <p>Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Sie kommt vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Felldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z. B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren.</p> <p>Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Ab Ende Mai werden die Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen abgelegt.</p> | <p>Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1).</p> <p>Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG₅₀₀ an zehn verschiedenen Standorten mit unterschiedlicher Individuenzahl nachgewiesen.</p> <p>▶ Art ist im UG vorhanden</p> | <p>Die Art wurde im Bereich der Zuwegung nachgewiesen.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Vertiefende Prüfung erforderlich</p> |

Legende

| Rote Liste | | Rote Listen | |
|-------------------|--|--------------------|--|
| 0 | ausgestorben oder verschollen | Deutschland | Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2020) |
| R | durch extreme Seltenheit gefährdet | | Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYSLAVY et al. 2020) |
| 1 | vom Aussterben bedroht | | Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) |
| 2 | stark gefährdet | | Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Reptilia) Deutschlands (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) |
| 3 | gefährdet | | |
| I | gefährdete wandernde Tierart | | |
| D | Daten nicht ausreichend | NRW | Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen (MEINIG et al. 2010) |
| V | Vorwarnliste | | Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021 (SUDMANN, et al. 2021) |
| * | nicht gefährdet | | Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2011) |
| k. A. | keine Angabe | | Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere - Reptilia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2011a) |
| S | Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen | | |
| G | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt | | |